

Compliance Quick Check

Transparenz- und Risikoanalyse zur Korruptionsprävention in öffentlichen Einrichtungen

Compliance Quick Check

Im öffentlichen Sektor dienen Systeme zur Korruptionsprävention der Einschätzung und Minimierung von Risiken, mit denen die Behörde (bzw. deren Führung) konfrontiert ist. Hierzu gehören finanzielle / Haftungsrisiken wie politische und Reputationsrisiken gleichermaßen. Die seit mehreren Jahren eingeführten Compliance-Maßnahmen des Compliance gehen über die traditionelle Korruptionsprävention hinaus und erfassen auch Regularien, die außerhalb des Dienstrechts liegen, jedoch das Behördenbild nach innen und außen prägen. Während Unternehmen der Privatwirtschaft zunehmend sensibilisiert sind und Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zum Compliance-Management etablieren, stehen insbesondere Behörden und Unternehmen der öffentlichen Hand einerseits den strikten Haushaltsvorgaben und andererseits allen Anforderungen an eine moderne Verwaltung zu genügen. Konkrete Maßnahmen wie Risikoanalysen, Antikorruptionsbeauftragte/r, Richtlinien oder Mitarbeiterschulungen sind mittlerweile zwar in vielen Bundesländern obligatorisch vorgesehen, häufig gestaltet sich jedoch die konkrete Umsetzung als schwierig. Zu mannigfaltig sind schließlich auch die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Hand, als dass sie sich in ein einheitliches Risiko- und Maßnahmenschema einpassen ließen. Eingehende Beschäftigung und professioneller Umgang mit den behördenspezifischen Risiken helfen, diese zu reduzieren und Problemfelder schon vorab zu erkennen. Nutzen Sie daher unser Know-how, um eigene Risikobereiche zu erkennen und Optimierungspotenziale aufzudecken. Im Rahmen eines individuellen Quick Check untersuchen wir Ihren Umsetzungsgrad von Maßnahmen zur Vermeidung von Korruptions- und Compliance-Verstößen mittels Analyse bereits bestehender Regelungen und Instrumente.

Hintergrund:

- Compliance nimmt bei Unternehmen eine immer signifikantere Rolle ein. Striktere Kontrollen und höhere Bußgelder heben die Notwendigkeit der Einhaltung von Compliance-Regeln hervor.
- Auch im öffentlichen Sektor dienen Systeme der Korruptionsprävention und des Compliance-Managements der Einschätzung und Minimierung von Risiken, mit denen die Behörde (bzw. deren Führung) konfrontiert ist. Hierzu gehören finanzielle / Haftungsrisiken wie politische und Reputationsrisiken gleichermaßen.
- Compliance geht über das etablierte System der Korruptionsprävention hinaus und erfasst auch Regularien anderer Rechtsgebiete.

Ziele des Quick Check:

- Unterstützung der organisations-eigenen Kontrollorgane im Bereich Korruptionsprävention (Effizientere Prüfroutine, Prioritätensetzung entsprechend festgestelltem Risikopotential)
- Identifikation, Bewertung und Dokumentation relevanter Compliance-Risiken
- Untersuchung bereits etablierter Maßnahmen und Regelungen zur Vermeidung von Compliance-Verstößen
- Kenntnis der Stärken und Schwächen der eigenen Compliance-Regelungen
- Empfehlungen zur Optimierung der Compliance-Struktur, z. B. als Vorbereitung von Zertifizierungen
- Anforderungen an Prüfer (Kollegen prüfen Kollegen)

Ablauf **Compliance Quick Check**

Themenüberblick, 1. – 2. Tag

Informationsabstimmung

- ▶ Abstimmung der behördenspezifischen Brennpunkte zur Risiko-Analyse mit der Behörden- oder Unternehmensleitung
- ▶ Sammeln und Sichten vorhandener Unterlagen zu Regelungen und Maßnahmen in der Behörde
- ▶ Bezogen auf Organisationseinheit (nicht personenbezogen)
- ▶ Quellen:
 - Behördenleitung / Stabsstelle
 - Organisationsreferat
 - ggf. Personalverwaltung

Themenüberblick, 3. – 4. Tag

Erfassung & Analyse

- ▶ Durchführung von max. 5 Fokusinterviews
- ▶ Analyse der behördeninternen Umsetzung von Compliance / Korruptionsprävention hinsichtlich
 - Zielen
 - Maßnahmen
 - Kommunikation
- ▶ Analyse von Kontrollmechanismen zur Prävention
- ▶ Analyse der Fall-Verfolgung beim Auftreten von Verstößen

Themenüberblick, 5. Tag

Bericht

- ▶ Individuelles Gutachten über Ergebnisse des Quick Check
- ▶ Bewertung und Abgleich der Soll-Ist Situation
- ▶ Bewertung von behördenspezifischen Risikofeldern
- ▶ ggf. Definition und Abstimmung von Prüfbereichen für tiefer gehende Analyse

**Standortbestimmung,
Erfassung von Problemfeldern**

Juristische und prozessual-organisatorische Beratungskompetenz



Dr. Stefanie Lejeune

Seit 2010 ist Dr. Lejeune als Rechtsanwältin in Berlin zugelassen und hat sich zeitgleich der Rechtsanwaltssozietät HÜLSEN MICHAEL HAUSCHKE SEEWALD angeschlossen. Sie ist spezialisiert auf die deutschlandweite Beratung von Behörden und Unternehmen in den Bereichen Corporate Governance, Corporate Compliance und Korruptionsprävention. Die Vorbereitung und Implementierung von Compliance-Management-Systemen (CMS) gehören ebenso dazu wie eine umfassende Schulungs- und Vortragstätigkeit sowie die Wahrnehmung der Funktion einer externen Compliance-Beauftragten. Sie wurde von verschiedenen öffentlichen Institutionen und Behörden zur Ombudsperson für Korruptionsprävention bzw. zur Antikorruptionsbeauftragten ernannt. Sie war von 1996 bis 2001 Richterin beim bzw. am Sozialgericht Trier, von 2001 bis 2006 Staatssekretärin im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz und von 2006 bis 2009 Abgeordnete des Landtags Rheinland-Pfalz. Aus diesen beruflichen Tätigkeiten in allen drei staatlichen Gewalten hat sie vielfältige Erfahrungen gesammelt und ein praktisches Verständnis administrativer Entscheidungsprozesse und Strukturen erworben.



Dr. Christoph Kliebisch

Dr. Christoph Kliebisch studierte an der Georg-August-Universität in Göttingen und der Université Catholique de Louvain in Louvain-La-Neuve (Belgien) Agrarwissenschaften. Nach seiner Promotion am Institut für Agrarpolitik und Landwirtschaftliche Marktlehre der Universität Hohenheim begann er als Berater bei der AFC Consulting Group AG. Dr. Kliebisch ist Partner der AFC Consulting Group sowie geschäftsführender Gesellschafter der auf Beratungsdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber spezialisierten AFC Public Services GmbH. Seine Beratungsschwerpunkte sind Organisations- und Prozessanalysen, die Optimierung von Kosten- und Ertragsmanagement sowie von Controlling-Systemen.



Dr. Volker Ebert

Dr. Ebert studierte Politikwissenschaften mit anschließender Promotion an der Universität Bonn mit den Schwerpunkten Staats- und Verwaltungsorganisation sowie Verfassungsrecht. Seit 2011 führt er als Senior Consultant bei der AFC Consulting Group AG Organisations-, Prozess- und Politikberatungen für den öffentlichen Sektor durch. Sein Schwerpunkt liegt dabei in Überprüfung und Optimierung verwaltungsrelevanter Maßnahmen an den Schnittstellen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählt auch die Analyse und Implementierung von Compliance-Management-Systemen in Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand. Vor seinem Eintritt in die AFC arbeitete Dr. Ebert als wissenschaftlicher Mitarbeiter an Forschungseinrichtungen des In- und Auslands sowie beim Deutschen Bundestag.

Zusammenfassung **Compliance Quick Check**

- Effiziente Analyse der behördeninternen Umsetzung des Themas Compliance bzw. Korruptionsprävention
- anhand objektiver und überwiegend innerhalb der Zentralabteilung verfügbarer Informationen
- geringer Zeitaufwand
- geringer Zeit- und Budgetaufwand
- auch für ausgewählte Teilbereiche möglich

Ein konkretes Angebot für Ihren Compliance Quick Check arbeiten wir gerne auf Anfrage aus.

Ansprechpartner:

Behörden Spiegel

Benjamin Bauer
Dipl. Volkswirt

Behörden Spiegel-Gruppe
Mitglied der Geschäftsleitung

Tel.: +49-228-97097-0

Fax: +49-228-97097-78

E-Mail: benjamin.bauer@behoerderspiegel.de

Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn

www.behoerderspiegel.de

www.fuehrungskraefte-forum.de